



Abbildung 1 : Die Gesunde Schweiz

Eigenverantwortung

- Die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz tragen Eigenverantwortung im Rahmen des Gesundheitsmanagement. Diese wird gemessen, belohnt oder sanktioniert.

Menschen, die sich nachweisbar gesundhalten werden mit Anreizen belohnt. Menschen die ihrer Gesundheit grob-fahrlässig schaden, z.B. Rauchen, Alkohol oder Drogen konsumieren bezahlen mehr Prämien und stehen im Fall der gesundheitlichen Störung hinten an.

- Jeder Bewohner der Schweiz verfügt über eine obligatorische Patientenverfügung.

Die Verfügungen werden von Ärzten und der Medizin definiert. Die Wissenschaft definiert gesundheitlich relevante Chancen und Risiken. Diese Verfügungen werden als Standardverfügung ev. für junge und alte Menschen differenziert, zur Verfügung gestellt und bilden Gegenstand für vertraglich verbindliche Abschlüsse bei den Gesundheitskassen. Bei den Unmündigen sind die Eltern für die Verfügung verantwortlich und ab Erreichen der Volljährigkeit wird diese von jedem Versicherungsnehmer erneuert. Dieses Obligatorium gilt für alle Einwohnenden in der Schweiz.

- Für die Gesundheit sind Anreize zu schaffen.

Menschen, die sich an die vom GM angeordneten Massnahmen der Gesundheitsförderung halten und sich für die eigene Gesunderhaltung engagieren und nachweisbar gesund leben, erhalten von den Gesundheitskassen Anreize. Bei einer notwendigen Behandlung erhalten diese Menschen gegenüber Menschen, die mit ihrer Gesundheit bewusst unsorgfältig umgehen, den Vorzug.

- Es werden weder neue Spitäler noch Pflegeheime gebaut.

Stationäre Aufenthalte in Spitälern und Kliniken sind bei einem fachlich guten Netzwerk, beim vorgeschlagenen Hausarztmodell so kurz wie möglich zu halten. Die medizinische Nachbehandlung erfolgt nach medizinischen Kriterien unter der Aufsicht oder in Zusammenarbeit mit den Hausärzten, wenn immer möglich und so schnell wie möglich ambulant und zuhause. Die Meinung des Hausarztes ist u.a. wegweisend. Er kennt den Menschen und dessen Umfeld wohl am besten.